
Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer

betreffend:

Berufswahlprämie

Zur Erhöhung des Anteils an Frauen in der Technik und Männern in der Betreuung hat die Tiroler Landesregierung im Gleichstellungspaket 2020-2023 das „Sonderprogramm Berufswahlprämie“ geschaffen (GZ 537/21). Hierdurch soll „die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt reduziert werden“.

Ziel soll also sein Mädchen/Frauen vermehrt zu einer Ausbildung im technischen Bereich und Jungen/Männer etwa in der Elementarpädagogik zu motivieren.

Jährlich werden je 50 Förderungen für Frauen und 50 für Männer vergeben. In Summe werden hierfür pro Kalenderjahr 200.000€ kalkuliert.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1. Wieviele Förderansuchen wurden bislang eingereicht?
(Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht)
2. Wie oft wurde die Berufswahlprämie bislang gewährt?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Lehrberuf, Fachrichtung und Ausbildungseinrichtung)
3. Wieviele Förderansuchen konnten nicht berücksichtigt werden?
4. Worin lagen die primären Gründe für die Ablehnung der Ansuchen?
5. Wodurch wird die Reihung der Förderungen im Detail bestimmt?
 - a. Inwiefern werden der hierbei ausschlaggebende soziale und wirtschaftliche Status sowie der bisherige Ausbildungserfolg bestimmt?
 - b. Welche Förderwerber_in würde bei gleichwertiger Reihung begünstigt?

6. Werden gewährte Förderungen (die erste Teilzahlung) bei Nicht-Beendigung der Ausbildung etc. zurückgefordert?
7. Werden die Effekte dieses Anreizsystems (Sogwirkung auch auf Nicht-Förderwerber) gemessen und festgehalten?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn ja, wo sind diese Wertungen einzusehen?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?
8. Inwiefern wurde diese Sonderförderung bei Lehranstalten und Ausbildungsstätten beworben?
 - a. Wie hoch fiel der Kostenanteil für die Bewerbung der Förderung für das Land Tirol aus?
 - b. Ist eine Evaluierung der Förderansuchen und entsprechende Mehr-Bewerbung für das Kalenderjahr 2022 geplant?
9. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?



Innsbruck, am 11. November 2021